



Stadt Hechingen

Zollernalbkreis

Natura 2000-Vorprüfung

**für das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“
(Schutzgebiets-Nr. 7520311) und das Vogelschutzgebiet
„Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441)**

zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Nasswasen“, 2. Änderung

26. September 2018

Inhaltverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	4
3.	Anhang	12
3.1	Datenauswertebögen	12
3.2	Kartographische Darstellung	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtplan, unmaßstäblich	3
Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich	19

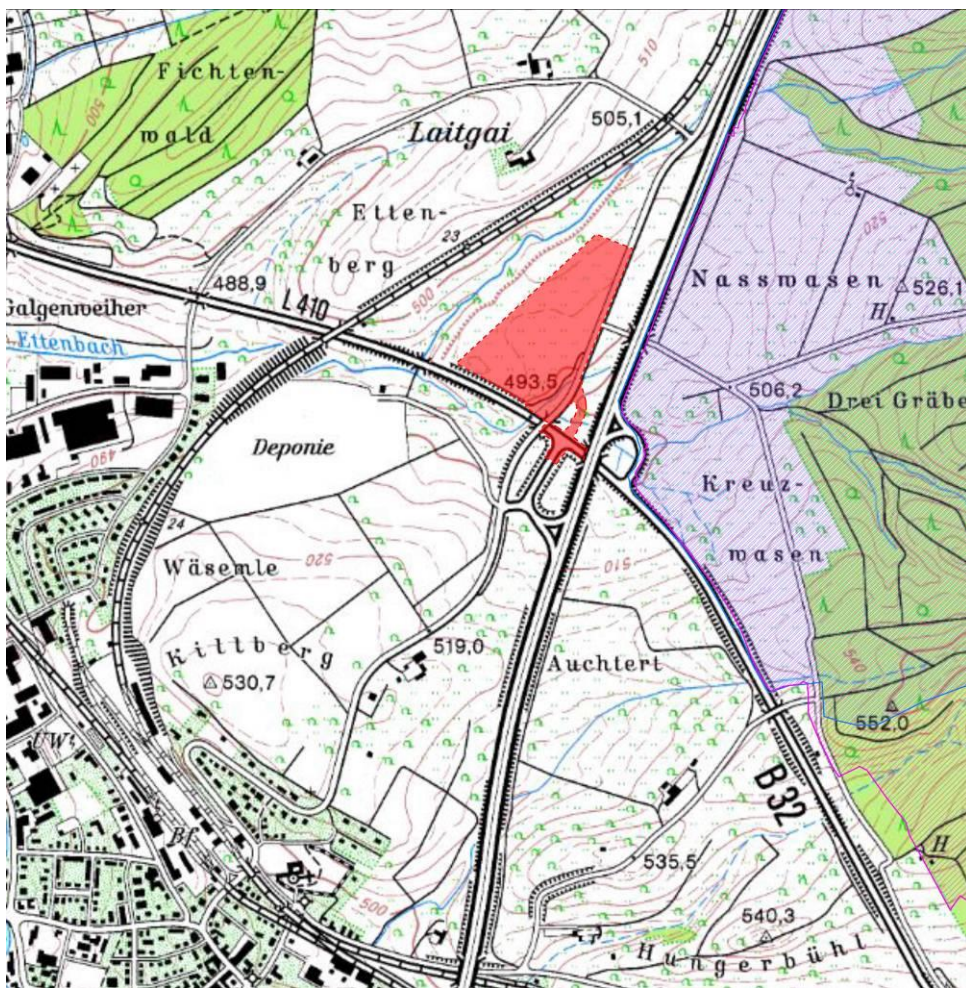
1. Vorbemerkung

Mit der erneuten Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Nasswasen“ möchte die Stadt Hechingen weiteren Firmen die Möglichkeit einer Ansiedlung ermöglichen. Zu diesem Zweck soll der nordöstlich des Stadtgebiets gelegene, ca. 9,3 ha große Vorhabensbereich den Bedürfnissen der bauwilligen Gewerbebetreibenden angepasst werden. Darüber hinaus sieht die Planung die Verkehrsanbindung des Plangebiets an die im Süden verlaufende Landesstraße L 410 vor.

Das Vorhabensgebiet befindet sich nordöstlich der Stadt Hechingen unmittelbar angrenzend zur Bundesstraße B 27. Etwa 80 m östlich des Bebauungsplangebiets auf der gegenüberliegenden Seite der B 27 liegen das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7520311) und das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441).

Die Ergebnisse der durchgeführten Geländeuntersuchungen sind in die vorliegende Vorprüfung mit einflussen und berücksichtigt.

Zur Beurteilung, ob einzelne vorhabensbedingte Auswirkungen dazu geeignet sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, wurde ungeachtet der aktuell vorliegenden planerischen Situation eines bestehenden Gewerbegebiets der tatsächlich unbebaute Bestand des Gebiets herangezogen (Worst-Case-Szenario).



Planungsgebiet (rote Fläche), FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7520311) (blaue Schraffur), Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (lila Schraffur)

Abbildung 1: Übersichtplan, unmaßstäblich

2. Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Gewerbegebiet „Nasswasen“, 2. Änderung	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7520311 7820441	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadt Hechingen Fachbereich Bau und Technik Neustraße 4 72379 Hechingen Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07471 940-162 Fax: 07471 940-140 E-Mail: helga.monauni@hechingen.de	
1.4	Gemeinde	Stadt Hechingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Der Bebauungsplan "Nasswasen" ist als Teil des Gesamtkonzeptes "Gewerbepark Hechingen" im November 2005 in Kraft getreten. Die ursprüngliche Planung sah ein ca. 13,2 ha großes Gewerbegebiet vor. Der Geltungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplans besitzt eine Größe von ca. 9,3 ha. Für den Änderungsbereich (ca. 8,8 ha) wurde entsprechend der ursprünglichen Planung ein Gewerbegebiet (GE) mit einer Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Aufgrund der vorgesehenen Errichtung eines Hochregallagers wurde die zulässige Gebäudehöhe im westlichen Bereich des Grundstücks Nr. 1972/1 von 12 auf 16 m angehoben. Die zulässigen Gebäudehöhen des restlichen Gebiets wurden auf 8 m beschränkt. Ferner erfolgt die innere Erschließung nunmehr über eine Stichstraße. Die bisher geplante Ringstraße entfällt. Des Weiteren sieht die Planung zumindest teilweise den Verzicht auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Muldengräben zur Entwässerung des unverschmutzten Oberflächenwassers vor. Als Anpassung an die veränderten Planungsansprüche wurde die Geschossflächenzahl im gesamten Änderungsbereich auf 0,8 reduziert. Der zur Verkehrsanbindung an die L 410 vorgesehene Bereich westlich der Straße „Im Nasswasen“ wird durch öffentliche Straßenverkehrsflächen und daran anschließendes Verkehrsgrün überplant. Der geplante Kreisverkehr soll im Bereich des bestehenden Straßenverlaufs der L 410 angelegt werden. Die hierfür erforderliche Erweiterung des bisherigen Geltungsbereichs beträgt ca. 0,5 ha. ☒ weitere Ausführungen: siehe Anhang 3.2	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Dr. Grossmann Umweltplanung

07433/930363

07433/930364

Wilhelm-Kraut-Straße 60

72336 Balingen

e-mail *

info@grossmann-umweltplanung.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

26.09.2018

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet Nr. 7520311 Im Datenauswertebogen genannte Lebensraumtypen der Umgebung: 6430 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Magere Flachland-Mähwiesen Weitere im Datenauswertebogen genannte Lebensraumtypen:	Keine direkte Flächeninanspruchnahme der geschützten Lebensraumtypen. Dauerhafte Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps 6510 von ca. 904 m² durch den Bau einer Straße. Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.	
Im Datenauswertebogen genannte Arten: Gelbbauchunke Spelz-Trespe Hirschkäfer Eremit Grünes Gabelzahnmoos Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Keine Betroffenheit gegeben, da die Gewässerbereiche einschließlich deren Uferzone keine geeignete Habitatausprägung für die Gelbbauchunke aufweisen. Keine Betroffenheit gegeben. Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen der Arten innerhalb des Planungsgebiets mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Dauerhafter Verlust von Quartier- und von Nahrungsraum. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lichtemissionen durch den Betrieb. Zunahme von Schadstoffemissionen	
Vogelschutzgebiet Nr. 7820441 Im Datenauswertebogen genannte Arten, die im Rahmen der Vogelerfassungen des Artenschutzes (SaP) nachgewiesen wurden: Schwarzmilan	Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischer Störungen durch die	

Weitere im Datenauswertebogen genannte Arten:	Bautätigkeit und den Betrieb. Zunahme von Schadstoffemissionen Weitere im Gebietsbogen genannte Arten konnten während der Vogelerfassungen zum Artenschutz nicht nachgewiesen werden. Eine erhebliche Betroffenheit der Arten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar.	
---	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	6510 Magere Flachland-Mähwiesen Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Bau einer Straße: Dauerhafte Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps 6510 und Versiegelung von ca. 904 m² im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510 im gleichen Umfang. Wirkung gering. Die dauerhafte Entfernung eines Höhlenbaumes im Westen des Plangebiets führt für die Arten im nahen Umfeld des FFH-Gebiets zu einem geringfügigen Verlust von Quartierlebensraum. Zum Zeitpunkt der faunistischen Erhebungen war die Baumhöhle von einem Star belegt und konnte nicht von Fledermäusen genutzt werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass für die betroffenen Arten in der näheren Umgebung adäquate Ersatzhabitate zur Verfügung stehen. Wirkung gering. Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets ergibt sich ein Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Verlust der Lebensraumfunktion ist für die Arten von untergeordneter Bedeutung. Wirkung gering.	

		Schwarzmilan	Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets ergibt sich ein Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Verlust der Lebensraumfunktion ist für die Art von untergeordneter Bedeutung. Wirkung gering.
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Schwarzmilan	Schaffung einer Barriere zwischen den hochwertigen Biotopstrukturen im Bereich des westlich gelegenen Schlichtgrabens und den Flächen innerhalb des östlich liegenden FFH-Gebiets durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Da die genannten Arten eine hohe Mobilität und vergleichsweise große Aktionsräume besitzen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Wirkung gering
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	optische Wirkung	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Schwarzmilan	Geringfügige Beeinträchtigungen des Flug- und Jagdverhaltens der genannten Arten durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Vorbelastungen sind durch die östlich angrenzende Gewerbebebauung gegeben. Wirkung gering
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Schwarzmilan	Ggf. geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante gewerbebauliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind durch die nahe gelegenen Straßen gegeben. Wirkung sehr gering
6.2.2	akustische Veränderungen	Schwarzmilan	Ggf. geringfügige Erhöhung der Lärmemissionen infolge der geplanten gewerbebaulichen Nutzung und des Kfz-Verkehrs. Vorbelastungen sind durch die nahe gelegenen Straßen gegeben. Wirkung sehr gering
6.2.3	optische Wirkungen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Schwarzmilan	Lichtemissionen und erhöhte Betriebsamkeit im Bereich des geplanten Gewerbegebietes, teilweise optische Abschirmung mittels Eingrünung. Wirkung gering - mittel
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Schwarzmilan	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. können während der Bauphase nicht völlig ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Wirkung sehr gering
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Schwarzmilan	Temporäre, akustische und optische Störwirkungen durch die Bautätigkeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen). Bedingt durch die Vorbelastungen (vor allem Verkehr der umgebende Straßen) und den temporären Charakter sind diese nicht geeignet die Erhaltungsziele bzw. die Schutzzwecke des Vogelschutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. Wirkung gering
6.3.4	-	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebietes „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7520311) und des Vogelschutzgebiets „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441) sind nicht erkennbar.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

3. Anhang

3.1 Datenauswertebögen

Datenauswertebogen FFH 7520311 - Albvorland bei Mössingen und Reutlingen

13.09.2017

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	3167,2307
Verordnung/Meldung:	31.05.2015

2. Kurzbeschreibung

Gebiet ist charakterisiert durch große Streuobstwiesen mit mageren, feuchten bis trockenen Flachland-Mähwiesen; daneben Kalkmagerrasen mit Orchideen; Bach-Galeriewälder; Vorkommen seltener FFH-Arten, wie Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer, Eremit; prägend ist die Achalm als kegelförmiger Zeugenberg.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Reutlingen
Gemeinde:	Eningen unter Achalm (1.09%) - 34.6083 ha
Gemeinde:	Metzingen (11.57%) - 366.5119 ha
Gemeinde:	Pfullingen (2.09%) - 66.4104 ha
Gemeinde:	Pliezhausen (0.37%) - 11.9626 ha
Gemeinde:	Reutlingen (20.61%) - 652.8517 ha
Gemeinde:	Riederich (0.48%) - 15.3167 ha
Kreis:	Tübingen
Gemeinde:	Bodelshausen (3.31%) - 104.8511 ha
Gemeinde:	Dußlingen (0.33%) - 10.6513 ha
Gemeinde:	Gomaringen (0.22%) - 7.2086 ha
Gemeinde:	Mössingen (32.57%) - 1031.5702 ha
Gemeinde:	Nehren (2.9%) - 91.9478 ha
Gemeinde:	Ofterdingen (2.35%) - 74.6864 ha
Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Hechingen (22.03%) - 697.8676 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Mittlere Kuppenalb
Mittleres Albvorland
Schönbuch und Glemswald

Datenauswertebogen FFH 7520311 - Albvorland bei Mössingen und Reutlingen

13.09.2017

Südwestliches Albvorland

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Höhere Pflanzen/Farne	Bromus grossus	Spelz-Trespe
Käfer	Lucanus cervus	Hirschkäfer
Käfer	Osmoderma eremita	Eremit
Moose	Dicranum viride	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	6 %	190,0338 ha
Landschaftsschutzgebiet	58 %	1836,9938 ha
SPA-Gebiet	51 %	1615,2877 ha
Biosphärengebiet	28 %	886,8246 ha

11. Lebensraum

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Natürliche nährstoffreiche Seen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	Wacholderheiden
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen

Datenauswertebogen

FFH 7520311 - Albvorland bei Mössingen und Reutlingen

13.09.2017

7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	Kalktuffquellen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder

Datenauswertebogen SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

13.09.2017

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	SPA-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	43030,9858
Verordnung/Meldung:	31.05.2014
	05.02.2010; 05.02.2010 (in Kraft)
	20.11.2007; 20.11.2007 (in Kraft)

2. Kurzbeschreibung

vielfältige Kultur- und Naturlandschaft der Schwäbischen Alb mit Wacholderheiden, Steinriegel-Hecken-Landschaften, Steppenheide- und Steilhang-Wäldern, Weißjura-Felsgürteln und Schutthalden, altholzreiche Waldgebiete, Mähwiesen und Gehölzen an Bächen

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Rottweil
Gemeinde:	Wellendingen (0.32%) - 141.1416 ha
Kreis:	Sigmaringen
Gemeinde:	Beuron (4.58%) - 1974.3046 ha
Gemeinde:	Bingen (0.38%) - 166.2286 ha
Gemeinde:	Gammertingen (0.43%) - 185.9799 ha
Gemeinde:	Hettingen (1.43%) - 616.3758 ha
Gemeinde:	Inzigkofen (0.57%) - 248.2457 ha
Gemeinde:	Leibertingen (0.36%) - 156.4176 ha
Gemeinde:	Scheer (0%) - 0 ha
Gemeinde:	Schwenningen (0.41%) - 178.8798 ha
Gemeinde:	Sigmaringen (1.82%) - 785.8318 ha
Gemeinde:	Sigmaringendorf (0.05%) - 25.7325 ha
Gemeinde:	Stetten am kalten Markt (4.75%) - 2044.4021 ha
Gemeinde:	Veringenstadt (0.08%) - 34.5108 ha
Kreis:	Tübingen
Gemeinde:	Bodelshausen (0.03%) - 15.4481 ha
Gemeinde:	Mössingen (2.71%) - 1170.3137 ha
Kreis:	Tuttlingen
Gemeinde:	Balgheim (0.9%) - 388.6988 ha
Gemeinde:	Bärenthal (2.78%) - 1198.0687 ha

Datenauswertebogen

SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

13.09.2017

Gemeinde:	Böttingen (3.53%) - 1520.4568 ha
Gemeinde:	Bubsheim (1.73%) - 747.233 ha
Gemeinde:	Buchheim (0.71%) - 306.5097 ha
Gemeinde:	Deilingen (2.14%) - 923.6601 ha
Gemeinde:	Denkingen (1.15%) - 496.5775 ha
Gemeinde:	Dürbheim (2.66%) - 1144.6672 ha
Gemeinde:	Egesheim (1.54%) - 662.6771 ha
Gemeinde:	Fridingen an der Donau (2.81%) - 1213.0865 ha
Gemeinde:	Frittlingen (0.04%) - 20.7409 ha
Gemeinde:	Gosheim (1.41%) - 606.8659 ha
Gemeinde:	Imdorf (3.22%) - 1388.4808 ha
Gemeinde:	Kolbingen (3.22%) - 1387.1038 ha
Gemeinde:	Königsheim (0.84%) - 364.3433 ha
Gemeinde:	Mahlstetten (2.68%) - 1157.1462 ha
Gemeinde:	Mühlheim an der Donau (2.18%) - 939.8827 ha
Gemeinde:	Reichenbach am Heuberg (0.44%) - 192.2194 ha
Gemeinde:	Renquishausen (1.56%) - 672.1009 ha
Gemeinde:	Rietheim-Weilheim (0.17%) - 73.1957 ha
Gemeinde:	Spaichingen (0.51%) - 223.1586 ha
Gemeinde:	Tuttlingen (0.2%) - 88.4717 ha
Gemeinde:	Wehingen (2.54%) - 1093.3312 ha
Gemeinde:	Wumlingen (0.01%) - 7.9177 ha
Kreis:	Zollernalbkreis
Gemeinde:	Albstadt (10.5%) - 4522.2553 ha
Gemeinde:	Balingen (4.05%) - 1744.0458 ha
Gemeinde:	Bisingen (2.86%) - 1233.225 ha
Gemeinde:	Burladingen (1.51%) - 651.0157 ha
Gemeinde:	Dotternhausen (0.52%) - 226.1708 ha
Gemeinde:	Hausen am Tann (1.88%) - 811.3062 ha
Gemeinde:	Hechingen (5.91%) - 2545.4549 ha
Gemeinde:	Jungingen (1.75%) - 754.5483 ha
Gemeinde:	Meßstetten (4.93%) - 2122.8045 ha
Gemeinde:	Nusplingen (4.16%) - 1791.3799 ha

Datenauswertebogen

SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

13.09.2017

Gemeinde:	Obernheim (1.41%) - 607.2963 ha
Gemeinde:	Ratshausen (0.96%) - 415.6362 ha
Gemeinde:	Schömburg (0.75%) - 325.3572 ha
Gemeinde:	Straßberg (1.31%) - 566.4598 ha
Gemeinde:	Weilen unter den Rinnen (0.35%) - 153.6636 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

-

6. Schlagwortregister

-

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Vögel	Aegolius funereus	Rauhfußkauz
Vögel	Alcedo atthis	Eisvogel
Vögel	Bonasa bonasia	Haselhuhn
Vögel	Bubo bubo	Uhu
Vögel	Circus cyaneus	Kornweihe
Vögel	Columba oenas	Hohltaube
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel
Vögel	Crex crex	Wachtelkönig
Vögel	Dendrocopos medius	Mittelspecht
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke
Vögel	Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter
Vögel	Lanius excubitor	Raubwürger
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche
Vögel	Milvus migrans	Schwarzmilan
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan

Datenauswertebogen

SPA 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal

13.09.2017

Vögel	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard
Vögel	Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger
Vögel	Picus canus	Grauspecht
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen

9. Auszeichnung

-

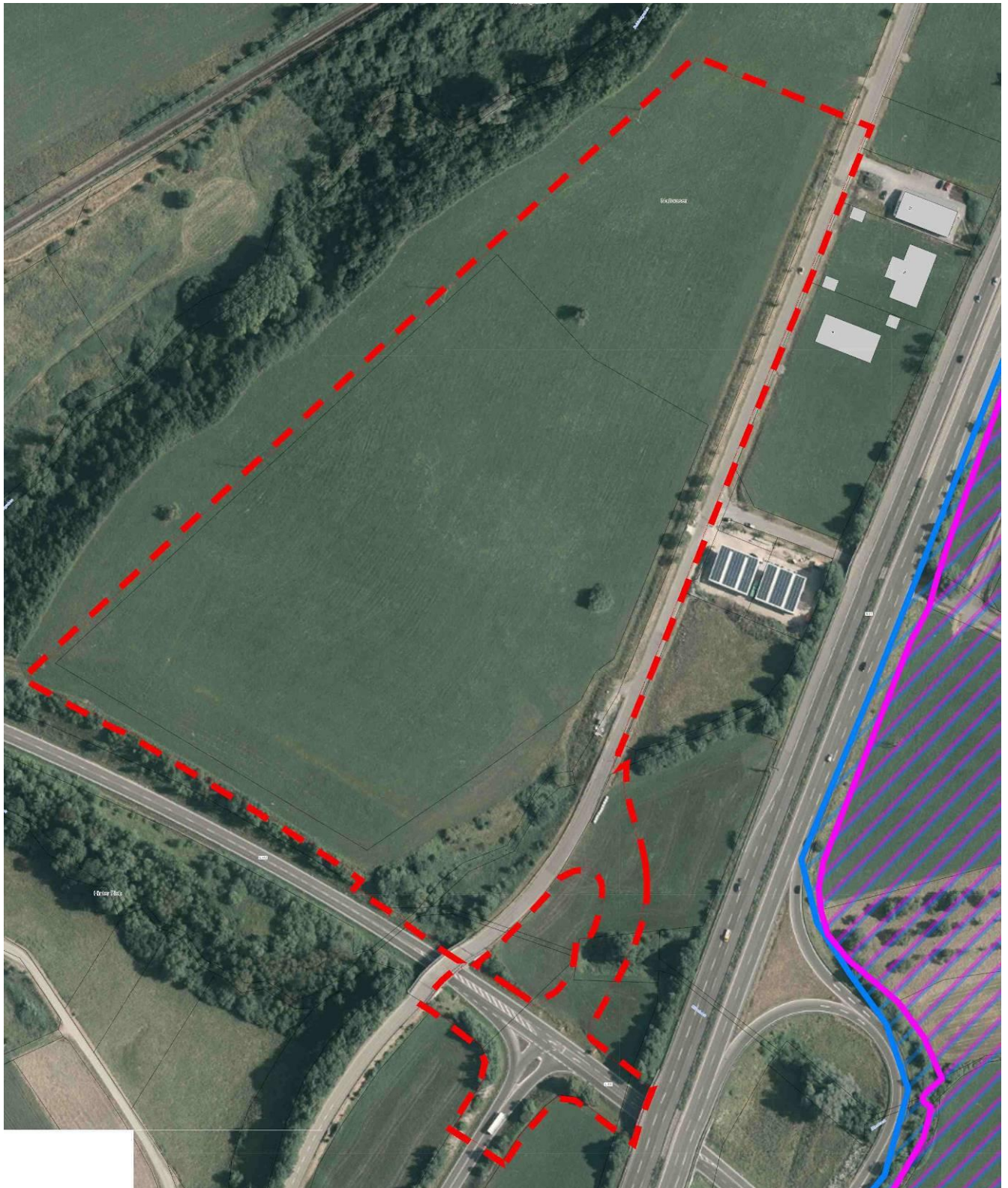
10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	2 %	860,6197 ha
Naturdenkmal, flächenhaft	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	46 %	19794,2535 ha
Naturpark	62 %	26679,2112 ha
FFH-Gebiet	74 %	31842,9295 ha

11. Lebensraum

-

3.2 Kartographische Darstellung



Planungsgebietsgrenze (rot-gestrichelte Linie), FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ (Schutzgebiets-Nr. 7520311) (blaue Schraffur), Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (lila Schraffur)

Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich